

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/11138, 17/11586 –**

### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz – 3. FMStG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vier Jahren nach Ausbruch der internationalen Finanzkrise hat die Bundesregierung versäumt, dringliche Reformen des Bankensektors anzugehen. Daher steht Deutschland immer noch vor dem Problem, dass große Kreditinstitute nicht insolvent gehen können, ohne dabei die Stabilität des Finanzmarktes, eines wichtigen öffentlichen Gutes, auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu gefährden. Diese implizite Staatsgarantie erhöht die Risikoneigung großer Finanzinstitute, spart ihnen bei ihrer eigenen Refinanzierung Kosten aufgrund niedrigerer Zinsen, die diese Banken zahlen müssen, und ist mit erheblichen Risiken für die öffentlichen Haushalte verbunden. Die Bundesregierung hat es bisher nicht vermocht, sicherzustellen, dass Banken Hilfsmaßnahmen nur dann beanspruchen können, wenn sie einerseits die Kosten dieser Maßnahmen, andererseits aber auch die möglichen Verluste selbst tragen.

Die Fraktion der SPD hat dies stets kritisiert und bereits im Herbst 2009 die Grundlage für ein Restrukturierungsregime für marode Kreditinstitute entwickelt. Zwar hat die Bundesregierung dieses Restrukturierungsgesetz dem Grunde nach im Oktober 2010 aufgenommen, in einem entscheidenden Punkt aber geändert. Die darin vorgesehene Bankenabgabe hat ihr Ziel bis heute verfehlt. Dies liegt vor allem daran, dass das zu erwartende Aufkommen aus der Bankenabgabe viel zu gering ist, um den Finanzbedarf der Restrukturierung systemrelevanter Banken decken zu können. Darüber hinaus schont die Bankenabgabe vor allem große Banken mit ihren risikoreicheren Geschäftsmodellen, weil die Bemessungsgrundlage primär an die Passivseite und damit lediglich an die Verbindlichkeiten der Bank anknüpft.

Auch mit dem Dritten Finanzmarktstabilisierungsgesetz (3. FMStG) wird die Schlusshaftung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht beendet. Zwar ist im 3. FMStG endlich vorgesehen, dass künftige Verluste des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) durch den Restrukturierungsfonds beglichen werden können; da dieser Verlustausgleich zwischen SoFFin und Restrukturierungs-

fonds aber nur für Verluste aus Maßnahmen ab 2013 gelten soll, wird de facto zementiert, dass Verluste aus der Vergangenheit weiter beim Steuerzahler verbleiben. Der Verlustausgleich wird darüber hinaus eingeschränkt, da das 3. FMSStG regelt, dass finanzielle Lasten aus Finanzinstitutionen, an denen der Bund beteiligt ist, nicht im zu verteilenden Schlussergebnis des SoFFin berücksichtigt sind. Schließlich entfällt die Ausgleichspflicht der Banken bei Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze.

Grundsätzlich zeigt die Vertrauenskrise in Europa, dass systemische Risiken und europaweit tätige Banken nur europaweit effektiv reguliert, restrukturiert und gegebenenfalls abgewickelt werden können. Auch das 3. FMSStG darf daher nur dem Übergang dienen. Ziel muss ein einheitliches europäisches Abwicklungsregime für solche großen und grenzüberschreitenden Banken sein. Das muss die Bundesregierung zügig vorantreiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zeitnah einen Vorschlag vorzulegen, wie Kosten und gegebenenfalls Verluste der „Altfälle“ durch den Finanzsektor selbst getragen werden können;
- sicherzustellen, dass die Bankenabgabe den Risikogehalt der Forderungen einer Bank angemessen berücksichtigt. Dies kann nur gelingen, wenn beispielsweise auch die risikobehafteten außerbilanziellen Termingeschäfte einer Bank stärker als bisher vorgesehen belastet werden;
- die individuelle Höhe der Bankenabgabe mindestens so auszugestalten, dass die Refinanzierungsvorteile, die große systemrelevante Banken zurzeit aufgrund ihrer impliziten Staatsgarantie (windfall profit) vereinnahmen, abgeschöpft werden. Denn der Abgabesatz von derzeit 0,06 Prozent liegt bis heute deutlich unter den geschätzten Zinsvorteilen von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**